



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2014/1239

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 10.10.2014

Aktenzeichen:

Mitteilungsvorlage

Kenntnisnahme von überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung 2014; hier: Beschaffung beweglicher Sachausstattungsgegenstände aus Landesmitteln ("5.000 € - Regelung")

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2014		nicht öffentlich
Kreistag	10.11.2014		nicht öffentlich

Es wird Kenntnis genommen, dass der Kreisausschuss für die in vollem Umfang refinanzierte Beschaffung beweglicher Sachausstattungsgegenstände aus Landesmitteln („5.000 € - Regelung“) überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 93.500 € nach § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 genehmigt hat.

Begründung:

Das Hessische Kultusministerium hat mit Erlass vom 12.03.2013 den Schulen die Möglichkeit eröffnet, aus Landesmitteln Sachausstattungsgegenstände zu beschaffen, deren Erwerb nicht in die unmittelbare Zuständigkeit und Finanzierungskompetenz der kommunalen Schulträger fallen. Diese Sachausstattungsgegenstände zur Erfüllung von Landesaufgaben werden durch die Schulträger beschafft und gleichzeitig das Eigentum hieran an diese übertragen.

Entsprechend den Vorgaben des Erlasses können pro Schule maximal 5.000 € je Haushaltsjahr für solche Beschaffungen verwendet werden.

Der Landkreis Kassel nimmt im Haushaltsjahr 2014 erstmals an dieser Regelung teil.

Gemäß dem vom Land Hessen vorgegebenen Verfahren hat der Landkreis Kassel mit den an dieser Regelung teilnehmenden Schulen eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Die Beschaffungskosten werden vom Landkreis Kassel vorfinanziert und auf Anforderung vom Land Hessen erstattet.

Für die Durchführung der „5.000 € - Regelung“ entstehen überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von

44.000 €	für Büromaschinen, Orga.Mittel, DV- u. Kommunik. (Sachkonto 0851010)
22.000 €	für Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenst. (Sachkonto 0860010)
23.000 €	für geringwertige Vermögensgegenstände (Sachkonto 0890010)
4.500 €	für Lizenzen (Sachkonto 0241010)

und somit in Höhe von insgesamt 93.500 €.

Die Finanzierung ist durch den Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 12.03.2013 vollumfänglich sichergestellt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.08.2014 (DSNR 2014/1166) die überplanmäßigen Ausgaben genehmigt.

Selbert
Erste Kreisbeigeordnete

Anlage/n:

./.